

Hochschule Darmstadt FB Gestaltung
Haardtring 100 D-64295 Darmstadt

Fachbereich Gestaltung

Olbrichweg 10 D-64287 Darmstadt
Tel +49.6151.16-8333
Fax +49.6151.16-8940
larry.holden@h-da.de www.h-da.de



Az. Ho
Darmstadt, den 08.06.2010

Praxissemester Ausbildungsvertrag

Für das berufspraktische Studiensemester wird nachstehender Vertrag zur Durchführung des Praxissemesters geschlossen:

zwischen Firma:
Anschrift:

.....
Telefon/Fax:

email:

und Frau / Herrn Name:

geb. am:

Anschrift:

.....
Telefon:

email:

Student/in am Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt

Studiengang: Kommunikations-Design
 Industrie-Design

Das berufspraktische Studiensemester ist Bestandteil des Studiums am Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt. Grundlage dieses Ausbildungsvertrages ist die Ordnung der berufspraktischen Studiensemester in den Studiengängen Kommunikations-Design und Industrie-Design des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Darmstadt.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. den Studenten / die Studentin in der Zeit vom bis bei sich auszubilden,
2. dem Studenten / der Studentin eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang, die Inhalte und den Erfolg der praktischen Tätigkeiten enthält.

(2) Der Student / die Studentin verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungs-Vorschriften zu beachten.

§ 2 Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Herrn / Frau als Beauftragte/n für die Betreuung des/der Studenten/in. Die genannte Person ist zugleich Gesprächspartner des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Darmstadt.

§ 3 Vergütung

Es wird eine Vergütung in Höhe von € pro Kalendermonat vereinbart.

§ 4 Haftpflicht

Dem Studenten/der Studentin wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 5 Schweigepflicht

Der Student oder die Studentin hat die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die in der Praxisstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung der Praxisstelle erfolgen.

...

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Anhörung der Hochschule aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praxisstelle das Ausbildungsziel nicht gewährleisten kann oder der Student oder die Studentin die in § 1, Abs. 2 aufgeführten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.

§ 7 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

...

.....
Ort, Datum

.....
Praxisstelle

...

.....
Student / Studentin

.....
Praktikantenamt Fachbereich Gestaltung

Beauftragter für die Praktikantenbetreuung am Fachbereich Gestaltung:

Dipl.-Des. Armin Dries

Praktikantenamt:

Larry Holden
Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt
Olbrichweg 10
64287 Darmstadt
Tel. 06151 - 16 83 33 / Fax. 16 89 40
email: larry.holden@h-da.de

...